

Jokertag (gilt ab SJ 2018/19)

Jokertag

Es gibt pro Volksschuljahr **1** Jokertag. Einmal während eines Schuljahres darf ohne Begründung, aber mit Vorankündigung, ein Jokertag eingezogen werden. Die Klassenlehrperson kontrolliert und bewilligt den Bezug. Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser

- ... vor und nach den Ferien,
- ... vor oder nach Feiertagen,
- ... während Gesamtschulanlässen,
- ... wenn Prüfungen angesagt sind.

Für folgende Urlaube ist ein anderes Formular einzureichen:

■ *Urlaubsgesuch mit besonderem Grund (Kurzurlaub)*

■ *Talent-, Sport- und Musikförderung*

1) Name und Vorname des Schülers / der Schülerin:
(gilt nur für **1** Kind)

Klasse: Klassenlehrperson:

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

.....

Telefon für Rückfragen:

Datum des Jokertages:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

3) **Entscheid der Klassenlehrperson:**

bewilligt

nicht bewilligt

Begründung:

.....

Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson: